

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2019 · **Vetschau/Spreewald, den 18. September 2019** · Nummer 9

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 37,20 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- **Amthliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**
 - Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I, Verfahrens - Nr.:600119,
Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21
Flurbereinigungsgesetz[1] und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I

Verfahrens - Nr.: 600119

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21

Flurbereinigungs-gesetz^[1] und § 5

Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz^[2]

Mit Beschluss vom 15.07.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Kolkwitz I“ werden hiermit alle Teilnehmer am:

Mittwoch, dem 9. Oktober 2019

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 17:00 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in die **Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstraße 13
03099 Kolkwitz**

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem

Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau.

Zum Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

**Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße
Gemeinde Kolkwitz**

Gemarkung Glinzig, Flur 1

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flur 2, Flur 5

Gemarkung Papitz, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4

Gemarkung Milkersdorf, Flur 1

Gemarkung Babow, Flur 1

Gemarkung Krieschow, Flur 2

Gemarkung Limberg, Flur 1

Gemarkung Werben, Flur 1, Flur 2, Flur 8

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

gez. Iris Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

- [1] Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- [2] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 33, S. 1)

